

Der Kantonsrat
kurz vorgestellt

August 2017

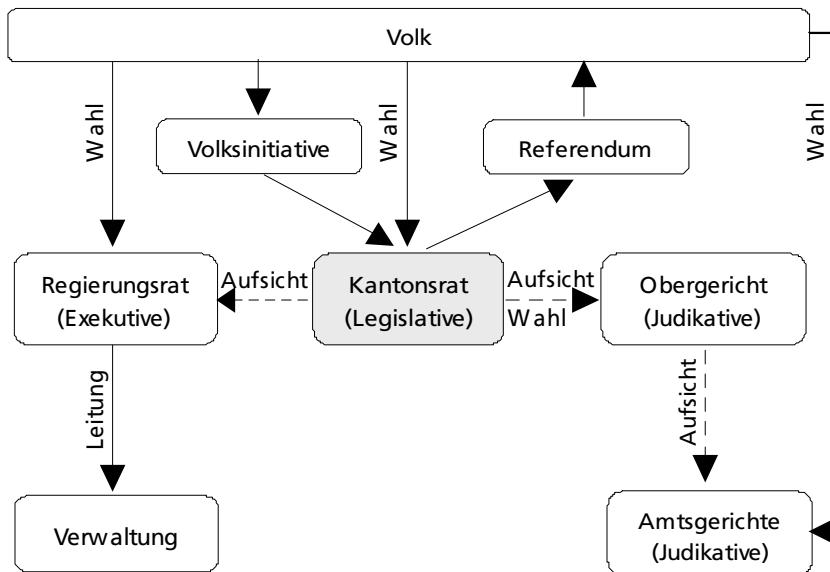
Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	2
Wichtigste Aufgaben	3
Wahl	4
Mandatsausübung.....	5
Organisation	6
Plenum.....	6
Ratsleitung	6
Kommissionen.....	6
Fraktionen	7
Parlamentarische Gruppen	7
Zusammensetzung	8
Frauenanteil	8
Altersstruktur	8
Vertretene Parteien	8
Berufsspiegel.....	10
Mitgliederliste	11
Präsidenten und Präsidentinnen	20
Zuständigkeiten.....	21
Plenum des Parlaments	21
Kommissionen.....	21
Sitzungen	23
Protokoll	24
Finanzielles	25
Parlamentarische Instrumente	27
Parlamentsdienste	29
Rathaus.....	30
Geschichte.....	31
Weitere Informationen.....	33
Literatur.....	33

Stand: 8. August 2017

Grundlagen

Die Organisation des Kantonsrats beruht auf der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, dem Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989, dem Geschäftsreglement des Kantonsrats vom 10. September 1991, dem Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz) vom 3. September 2003.



Wichtigste Aufgaben

Der Kantonsrat ist das **Parlament** des Kantons Solothurn. Er ist die gesetzgebende (legislative) und oberste aufsichtführende Behörde des Kantons und übt die Oberaufsicht aus über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen.

Der Kantonsrat erlässt alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in der Form des **Gesetzes** und setzt den jährlichen **Voranschlag** fest; er genehmigt unter Vorbehalt der Volksrechte die Staatsverträge und Konkordate, soweit nicht der Regierungsrat durch das Gesetz zum endgültigen Abschluss ermächtigt ist.

Seit dem Jahr 2005 wird die gesamte kantonale Verwaltung flächendeckend nach den Grundsätzen der **wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)** geführt. Dem Kantonsrat obliegt dabei die Bestimmung der für die politisch-strategische Führung relevanten staatlichen Aufgabenbereiche, für welche jeweils separate Globalbudgets zu erstellen sind. Der Kantonsrat beschliesst für jedes der ca. 45 Globalbudgets die per Saldo zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die zu erreichenden Ziele auf der Ebene der Produktgruppen (ca. 110 Produktgruppen). Aufgabe von Regierungsrat und Verwaltung ist es, diese Ziele in wirksame Leistungen umzusetzen.

Als Besonderheit existiert im Kanton Solothurn das **«Verordnungsveto»**. 17 Mitglieder des Kantonsrats können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch in der Kantonsratssitzung durch die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Wahl

Der Kantonsrat wird vom Volk in einer **Proporzwahl** jeweils für vier Jahre gewählt. Das System folgt dem Kandidatenstimmenproporz: Jede für einen Kandidaten oder eine Kandidatin abgegebene Stimme zählt auch als Stimme für die Parteiliste, auf welcher sein oder ihr Name steht. Jede panaschierte¹ Stimme ist daher zugleich auch eine Stimme für jene Liste, auf welcher der panaschierte Kandidat oder die Kandidatin aufgeführt ist. Die Wähler und Wählerinnen brauchen sich also nicht in erster Linie für eine Partei oder Gruppe zu entscheiden, sondern können ihre Stimmkraft mehreren Parteien zukommen lassen. Kumulieren² und Listenverbindungen³ sind erlaubt. Die nicht verwendeten Linien auf dem Wahlzettel fallen als Zusatzstimmen jener Partei oder Gruppe zu, deren Bezeichnung der Wahlzettel trägt.

Nach der vom Volk am 3. März 2002 beschlossenen Verfassungsänderung zählt der Kantonsrat seit der Gesamterneuerungswahl vom 27. Februar 2005 100 (statt der früheren 144) Mitglieder. Massgebend für die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise (die fünf Amteien) ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (inklusive Ausländer und Ausländerinnen, ohne Saisoniers). Die Verteilung der Sitze richtet sich nach dem gleichen Verfahren wie die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone und ergibt für die Amtsperiode 2017-2021: Solothurn-Lebern: 23; B'berg-Wasseramt: 22; Thal-Gäu: 13; Olten-Gösgen: 29; Dorneck-Thierstein: 13.

¹ *Panaschieren*: Kandidaten und Kandidatinnen können auf Parteilisten anderer Parteien gesetzt werden.

² *Kumulieren*: Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann zweimal auf eine Liste gesetzt werden und erhält so zwei Stimmen.

³ *Listenverbindung*: Innerhalb eines Wahlkreises können verschiedene Listen «verbunden» werden, um die Stimmen aller Listen gemeinsam nutzen zu können. Bei der Mandatzuteilung werden verbundene Listen wie eine Liste behandelt.

Mandatsausübung

Die Kantonsratsmitglieder üben ihr Mandat frei - d.h. ohne an Instruktionen gebunden zu sein - aus. Hingegen müssen alle Mitglieder des Kantonsrats ihre Verbindungen zu Unternehmungen und Interessenorganisationen wie z.B. Verwaltungsratsmandate oder Chargen in Verbänden offenlegen. Das Verzeichnis mit den **Interessenbindungen** ist öffentlich zugänglich. Alle im Kanton Stimmberechtigten sind wählbar in den Kantonsrat. Allerdings dürfen dem Kantonsrat Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben sowie die leitenden Funktionäre der übrigen kantonalen Anstalten nicht angehören und niemand darf gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats und des Regierungsrats oder Mitglied einer dieser Behörden und des Obergerichtes sein. Dem Kantonsrat dürfen ausserdem die nebenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder der kantonalen Gerichte, die der direkten Aufsicht des Kantonsrates unterstehen, nicht angehören.

Für Äusserungen im Kantonsrat und in seinen Kommissionen können die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates rechtlich nicht verantwortlich gemacht werden. Der Kantonsrat kann jedoch mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die **Immunität** aufheben, wenn sie offensichtlich missbraucht wird.

Jedes Kantonsratsmitglied leistet ein **Amtsgelübde** und verspricht, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Gelöbnisformel, die der Ratspräsident bzw. die -präsidentin vorliest, und die jedes Ratsmitglied mit den Worten «ich gelobe» bestätigt, lautet: *«Gelobt vor eurem Gewissen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons zu beachten, die Pflichten eures Amtes treu zu erfüllen und alles zu unterlassen, was den Bestand und die Ehre des Landes gefährden könnte.»*

Organisation

Plenum

Das Plenum des Kantonsrats umfasst 100 Mitglieder; bis zum Ende der Amtsperiode 2001-2005 waren es noch 144.

Ratsleitung

Die Ratsleitung besteht aus den drei Mitgliedern des Präsidiums und den Fraktionsvorsitzenden. Sie vertritt den Kantonsrat nach aussen und legt die Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen fest. Sie behandelt parlamentarische Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen, und verfügt über den Kredit des Kantonsrats. In den Sitzungen der Ratsleitung können sich die Fraktionspräsidenten durch Mitglieder ihrer Fraktion vertreten lassen. Ist ein Fraktionspräsident schon in anderer Eigenschaft Mitglied der Ratsleitung, kann die Fraktion ein anderes Mitglied als Vertreter der Fraktion in die Ratsleitung delegieren.

Kommissionen

Der Solothurner Kantonsrat verfügt über sieben **ständige Kommissionen** (Bildungs- und Kulturkommission; Finanzkommission; Geschäftsprüfungskommission; Justizkommission; Redaktionskommission; Sozial- und Gesundheitskommission; Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission). Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in kantonalen Vollzugsorganen der besonderen Klärung durch den Kantonsrat, kann er zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine **Untersuchungskommission** einsetzen. Die Ratsleitung kann zudem sogenannte **Spezialkommissionen** einsetzen, zum Beispiel zur Vorberatung von umfangreichen Geschäften, die in den Aufgabenbereich mehrerer ständiger Kommissionen fallen würden. Die Kommissionssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich.

Die Kommissionssitze werden proportional zur Stärke der Fraktionen auf die Fraktionen verteilt; die Kommissionspräsidien werden jeweils zu Beginn der Legislaturperiode von der Ratsleitung auf die Fraktionen verteilt.

Fraktionen

Mindestens fünf Ratsmitglieder können eine Fraktion bilden. Die Fraktionen sind wichtige Organe der **Meinungsbildung**: Sie erörtern die Ratsgeschäfte und nominieren Kandidaten für die vom Kantonsrat zu treffenden Wahlen. Die Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen des Kantonsrats richtet sich nach ihrer Grösse. Zurzeit gibt es im Solothurner Parlament fünf Fraktionen: CVP/EVP/glp/BDP mit 26 Mitgliedern (davon 20 der Christlichdemokratischen Volkspartei, 1 Mitglied der Evangelischen Volkspartei, 3 Mitglieder der grünliberalen Partei und 2 Mitglieder der Bürgerlich Demokratischen Partei); FDP (FDP.Die Liberalen) mit 26 Mitgliedern; SP/junge SP (Sozialdemokratische Partei) mit 23 Mitgliedern (davon 1 der jungen SP); SVP (Schweizerische Volkspartei) mit 18 Mitgliedern; Grüne mit 7 Mitgliedern. Die Fraktionen werden für ihre Tätigkeit vom Kanton finanziell unterstützt. Jeweils im August werden die sog. «Fraktionsbeiträge» ausgerichtet. Dabei erhalten alle Fraktionen einerseits einen für alle gleich hohen Sockelbeitrag und andererseits einen Beitrag pro Mitglied der Fraktion. Näheres dazu siehe Kapitel «Finanzielles».

Parlamentarische Gruppen

Ratsmitglieder können sich nach Sachthemen oder Interessen zu parlamentarischen Gruppen zusammenschliessen. Zurzeit existieren fünf parlamentarische Gruppen: «Dialog», «Gesundheit und Alter», «Haus- und Grundeigentum», «Natur und Umwelt» sowie «Wirtschaft und Gewerbe».

Zusammensetzung

Der Kantonsrat besteht seit den Erneuerungswahlen 2005 aus **100 Mitgliedern**, die in fünf Wahlkreisen - den Amteien - im gleichen Verfahren wie der Nationalrat gewählt werden (Nationalratsproporz). Bis Ende der Amtsperiode 2001-2005 umfasste er noch 144 Mitglieder, die in 10 Wahlkreisen - den Bezirken - gewählt wurden.

Frauenanteil

Der Anteil der Frauen im Kantonsrat hat sich wie folgt entwickelt:

- 1985: 14 Frauen (9,72%)
- 1989: 15 Frauen (10,42%)
- 1993: 50 Frauen (34,72%)
- 1997: 43 Frauen (29,86%)
- 2001: 34 Frauen (23,61%)
- 2005: 22 Frauen (22%)
- 2009: 26 Frauen (26%)
- 2013: 30 Frauen (30%)
- 2017: 28 Frauen (28%)

Altersstruktur

Nach den Wahlen 2017 wies der Kantonsrat folgende Altersstruktur auf:

- Unter 30: 3
- 30-39: 18
- 40-49: 22
- 50-59: 43
- 60-69: 13
- Über 70: 1

Vertretene Parteien

Aktuell ergeben sich folgende Parteistärken (die folgende Übersicht spiegelt die aktuellen Verhältnisse und berücksichtigt auch allfällige Mutationen seit den Wahlen):

- Bürgerlich Demokratische Partei (BDP) mit 2 männlichen Mitgliedern
- Christlich-demokratische Volkspartei (CVP) mit 20 Mitgliedern, davon 6 (30%) Frauen
- Evangelische Volkspartei (EVP) mit 1 männlichen Mitglied
- FDP.Die Liberalen (FDP) mit 26 Mitgliedern, davon 6 (23.1%) Frauen
- Grünliberale Partei (glp) mit 3 Mitgliedern, davon 2 (66.6%) Frauen
- Grüne (G) mit 7 Mitgliedern, davon 2 (42.9%) Frauen
- Junge SP mit 1 männlichen Mitglied
- Schweizerische Volkspartei (SVP) mit 18 Mitgliedern, davon 3 (16.6%) Frauen
- Sozialdemokratische Partei (SP) mit 22 Mitgliedern, davon 9 (40.9%) Frauen

Berufsspiegel

Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht	10
Industrie und Gewerbe	5
Technik und Informatik	9
Baugewerbe	2
Handel, Verkauf und Verkehr	11
Gastgewerbe	0
Management (inkl. öffentliche Verwaltung)	15
Kaufmännische u. administrative Berufe	2
Bank- und Versicherungsgewerbe	6
Ordnung und Sicherheit	0
Rechtswesen	8
Medien	0
Kunst und Kultur	0
Fürsorge, Erziehung und Seelsorge	6
Unterricht und Bildung.....	15
Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften	6
Gesundheitswesen	5
Sport und Unterhaltung	0
Total.....	100

Die Angaben zu den ausgeübten Berufen beruhen hauptsächlich auf der Selbstdeklaration der Ratsmitglieder. Die Systematik der Berufsgruppen entspricht der Schweizer Berufsnomenklatur (SBN 2000) des Bundesamtes für Statistik. In der SBN 2000 sind die Einzelberufe in einer wirtschaftsbranchen-orientierten Ordnung gruppiert (z.B. Berufe des Baugewerbes, Berufe des Gesundheitswesens etc.).

Die Tabelle spiegelt den Kantonsrat nach den Wahlen 2017. Seitherige Veränderungen sind nicht enthalten.

Mitgliederliste

Ackermann Urs, CVP

3.11.1964
Stv. Kantonschemiker Kt. Bern
Amtei: Thal-Gäu
Eyackerweg 1, 4710 Balsthal

Ammann Markus, SP

2.11.1961
Biologe, Dr. sc. ETH
Amtei: Olten-Gösigen
Kienbergstr. 11, 4600 Olten

Arnet Philippe, FDP

27.12.1977
Verkaufsberater
Amtei: B'berg-Wasseramt
Solothurnstr. 4, 4573 Lohn-
Ammannsegg

Aschberger Richard, SVP

20.7.1984
Unternehmer
Amtei: Solothurn-Lebern
Hofweg 11, 2540 Grenchen

Bartholdi Johanna, FDP

9.6.1951
Gemeindepräsidentin
Amtei: Thal-Gäu
Thalrichstr. 3, 4622
Egerkingen

Baumann Markus, SP

4.4.1964
Gewerkschaftssekretär
Amtei: B'berg-Wasseramt
Alte Deitingenstr. 8, 4552
Derendingen

Bill Remo, SP

20.3.1951
Dipl. Architekt FH NDS SIA
Amtei: Solothurn-Lebern
Jurastr. 101, 2540 Grenchen

Bläsi Hubert, FDP

26.2.1957
Gesamtschulleiter
Amtei: Solothurn-Lebern
Weinbergstr. 50, 2540
Grenchen

Borner Matthias, SVP

15.5.1982
Ökonom (MSc)/Finanzanalyst
Amtei: Olten-Gösigen
Kreuzstr. 23, 4600 Olten

Brons Johannes, SVP

14.9.1959
Unternehmer
Amtei: Olten-Gösigen
Freihofstr. 5F, 5012
Schönenwerd

Brotschi Peter, CVP

26.5.1957
Lehrer / Journalist
Amtei: Solothurn-Lebern
Däderizstr. 49F, 2540
Grenchen

Burkhalter Fränzi, SP

29.4.1968
Pflegefachfrau,
Berufsschullehrerin
Amtei: B'berg-Wasseramt
Neuquartierstr. 34, 4562 Biberist

Bürki Simon, SP

30.4.1981
Betriebsökonom
Amtei: B'berg-Wasseramt
Altisbergstr. 17, 4562 Biberist

Büttiker Hans, FDP

22.6.1951
Dr. sc. tech., dipl. El.-Ing. ETH,
pensioniert
Amtei: Dorneck-Thierstein
Schulgartenweg 12, 4143 Dornach

Büttler Karin, FDP

8.1.1966
dipl. Krankenschwester AKP,
Familienfrau
Amtei: Thal-Gäu
Hausmatten 369, 4712
Laupersdorf

Cartier Daniel, FDP

22.6.1966
Sekundarlehrer/Gdepräsident
Amtei: Olten-Gösgen
Mühleweg 9, 5014
Gretzenbach

Cessotto Enzo, FDP

7.9.1959
Architekt / dipl. Bauführer
Amtei: Thal-Gäu
Anwanderweg 9, 4710
Balsthal

Conti Roberto, SVP

8.8.1958
Lehrer
Amtei: Solothurn-Lebern
Bischmattstr. 9, 2544
Bettlach

Dick Markus, SVP

12.12.1969
Unternehmer
Amtei: B'berg-Wasseramt
Kirschackerstr. 14, 4562
Biberist

Dietschi Markus, BDP

21.2.1975
Landwirt, Unternehmer
Amtei: Solothurn-Lebern
Chappeliweg 2, 2545 Selzach

Ehram Jacqueline, SVP

21.12.1981
Unternehmerin
Amtei: Dorneck-Thierstein
Blüemliweg 10, 4145 Gempfen

Esslinger Simon, SP

29.1.1972
Schulleiter
Amtei: Dorneck-Thierstein
Im Bödeli 2a, 4206 Seewen

Fischer Tobias, SVP

7.10.1980
Unternehmer
Amtei: Olten-Gösgen
Eggbergstr. 4, 4614
Hägendorf

Fluri Josef, SVP

18.1.1970
Käsermeister
Amtei: Thal-Gäu
Haldenweg 3, 4717 Mümliswil

Flury Martin, BDP

1.1.1978
dipl. Meisterlandwirt
Amtei: B'berg-Wasseramt
Mattenhof 1, 4543 Deitingen

Gasser Kuno, CVP

9.7.1957
eidg. dipl. Bankbeamter
Amtei: Dorneck-Thierstein
Zullwilerstr. 23, 4208
Nunningen

Glatz-Böni Felix, Grüne

13.11.1958
Lehrer, Erwachsenenbildner
SVEB II
Amtei: Solothurn-Lebern
Hubel 42b, 4512 Bellach

Gloor Fabian, CVP

19.9.1989
Geschäftsführer
Amtei: Thal-Gäu
Im Staadacker 4, 4702
Oensingen

Gomm Simon, Junge SP

28.7.1990
Student (Lehrer i.A.)
Amtei: Olten-Gösgen
Florastr. 8, 4600 Olten

Gurtner Walter, SVP

27.2.1952
Schreinermeister
Amtei: Olten-Gösgen
Josefstr. 22-22A, 4658
Däniken

Henzmann Kurt, CVP

24.4.1958
eidg. dipl. Berufsschullehrer /
Gemeindepräsident
Amtei: Olten-Gösgen
Hauptstr. 50, 5013 N'gösgen

Hirt Nicole, glp

9.5.1964
Sekundarlehrperson /
Kauffrau
Amtei: Solothurn-Lebern
Erlenstr. 6, 2540 Grenchen

Hodel Peter, FDP

16.5.1967
Meisterlandwirt / Gdepräsident
Amtei: Olten-Gösgen
Oltnerstr. 7, 5012
Schönenwerd

Huber Urs, SP

28.12.1961
Sekretär SEV
Amtei: Olten-Gösgen
Seidenhofweg 17, 4653
Obergösgen

Hufschmid Jonas, CVP

7.3.1991
Projektleiter Online / E-
Commerce
Amtei: Olten-Gösgen
Käppelistr. 56, 4600 Olten

Hug Stefan, SP

21.4.1954
Gemeindepräsident
Amtei: B'berg-Wasseramt
Emmenholzweg 11, 4528
Zuchwil

Häfliger Doris, Grüne

6.2.1957
Fachlehrerin/Energiestadt-
Kordinatorin
Amtei: B'berg-Wasseramt
St. Niklausstr. 14, 4500 Solothurn

Jäggi Hardy, SP

16.8.1966
Gdepräsident + selbständig
Amtei: B'berg-Wasseramt
Käsereistr. 16, 4565
Rechterswil

Kaufmann Anita, CVP

4.9.1966
Dipl. Pflegefachfrau DN I
Amtei: Thal-Gäu
Bifangstr. 8, 4703 Kestenholz

Knellwolf Markus, glp

18.2.1985
Umweltingenieur MSc ETH
Amtei: B'berg-Wasseramt
Posttheiriweg 12, 4500
Solothurn

Koch Hauser Susanne, CVP

3.11.1960
Gemeindepräsidentin / Betr.
Oek. HWV
Amtei: Dorneck-Thierstein
Holbachstr. 16, 4228 Erschwil

Kolly Sandra, CVP

10.6.1970
kaufm. Leit. Treuhanduntern.
Amtei: Thal-Gäu
Fulenbacherstr. 32, 4623
Neuendorf

Kummer Angela, SP

23.5.1982
Historikerin/Museumsleiterin
Amtei: Solothurn-Lebern
Bielstr. 62, 2540 Grenchen

Kumpli Michael, FDP

5.7.1979
Kaufmann
Amtei: B'berg-Wasseramt
Oeschmattweg 12, 4553
Subingen

Kupper Edgar, CVP

30.7.1970
dipl. Agro-Ing. HTL / Landwirt
/ Gemeindepräsident
Amtei: Thal-Gäu
Höngen 8, 4712 Laupersdorf

Kyburz Peter, CVP

6.2.1962
Lokomotivführer
Amtei: Olten-Gösgen
Aarauerstr. 6, 4653
Obergösgen

Kälin Karin, SP

12.12.1962
Molekularbiologin, Dr. phil. II
Amtei: Dorneck-Thierstein
Leimenstr. 2, 4118 Rodersdorf

Loosli Beat, FDP

20.4.1963
Geschäftsführer
Amtei: Olten-Gösigen
Säliring 2, 4656 Starrkirch-Wil

Künzli Beat, SVP

25.10.1972
Meisterlandwirt,
Aussendienstmitarbeiter
Amtei: Thal-Gäu
Vorstadtstr. 178, 4712
Laupersdorf

Lupi Marco, FDP

25.8.1977
Leiter Marketing/Verkauf
Amtei: Solothurn-Lebern
Zuchwilerstr. 24, 4500
Solothurn

Lang Felix, Grüne

13.6.1961
Landwirt/Behindertenbetreuer
Amtei: Olten-Gösigen
Stöcklisrainstr. 15A, 4654 Lostorf

Mackuth Daniel, CVP

6.9.1965
Eidg. dipl. Malermeister
Amtei: Olten-Gösigen
Im Gätterli 2, 4632 Trimbach

Leibundgut Barbara, FDP

19.1.1963
Gemeindepräsidentin
Amtei: Solothurn-Lebern
Hübeli 2, 2544 Bettlach

Marbet Thomas, SP

14.3.1967
Lic.rer.pol. / Baudirektor
Amtei: Olten-Gösigen
Fustlighalde 31, 4600 Olten

Lindemann Georg, FDP

30.3.1968
G'führer Auto Lindemann AG
Amtei: Thal-Gäu
Wandfluhstr. 10, 4628
Wolfwil

Marti Hans, SVP

16.8.1953
Landwirt
Amtei: B'berg-Wasseramt
Moosstr. 50, 4562 Biberist

Linz Peter M., SVP

9.11.1944
pensioniert, Notar a.D.
Amtei: Dorneck-Thierstein
Grabenackerstr. 9, 4227
Büsserach

Maushart Josef, CVP

22.2.1965
VRP/CEO Fraisa Gruppe
Amtei: Solothurn-Lebern
Fraisa SA Gurzelenstr. 7, 4512
Bellach

Meister Marianne, FDP

27.9.1962
Geschäftsführerin
Amtei: B'berg-Wasseramt
Hauptstr. 29, 3254 Messen

Meyer Verena, FDP

3.1.1960
Betriebsökonomin FH,
Hauswirtschaftslehrerin
Amtei: B'berg-Wasseramt
Brügglenstr. 22, 4583
Mühledorf

Michel Simon, FDP

19.1.1977
CEO Ypsomed AG
Amtei: Solothurn-Lebern
Cuno-Amiet-Str. 15, 4500
Solothurn

Moser Mara, SP

2.7.1992
Hochbauzeichnerin EFZ
Amtei: Olten-Gösgen
Hauptstr. 82, 5013
Niedergösgen

Mühlemann Vescovi Tamara, CVP

14.8.1978
Asylkoordinatorin / Integra-
tionsbeauftragte
Amtei: B'berg-Wasseramt
Pisoniweg 7, 4528 Zuchwil

Müller Fabian, SP

14.7.1979
Geschäftsführer
Amtei: Thal-Gäu
Hofmattweg 60, 4710 Balsthal

Nussbaumer Georg, CVP

5.5.1964
Revierförster
Amtei: Olten-Gösgen
Alpweg 9, 4633 Hauenstein

Ochsenbein Michael, CVP

9.9.1976
Oberstufenlehrer / G'depräsid.
Amtei: B'berg-Wasseramt
Bahnweg 5, 4542 Luterbach

Oser Stefan, SP

21.7.1975
Gärtner/Unternehmer
Amtei: Dorneck-Thierstein
Mühleweg 12, 4112 Flüh

Panzer Anita, FDP

13.2.1971
Kommunikationsberaterin /
Gemeindepräsidentin
Amtei: Solothurn-Lebern
Frank-Buchser-Str. 14, 4532
Feldbrunnen

Ritschard Stephanie, SVP

15.6.1973
Naturheilpraktikerin /
Geschäftsführerin / Sales
Amtei: Solothurn-Lebern
Schöpferstr. 2, 4533 Riedholz

Roth Franziska, SP

17.4.1966
Heilpädagogin
Amtei: Solothurn-Lebern
Dürnbachstr. 60, 4500
Solothurn

Rüefli Anna, SP

27.8.1985
Juristin
Amtei: Solothurn-Lebern
Gerberngasse 8, 4500
Solothurn

Rütti Christine, SVP

10.1.1960
Unternehmerin
Amtei: Thal-Gäu
Lischbodenweg 5, 4710
Balsthal

Schaffner Beatrice, glp

24.2.1964
Ingenieurin erneuerbare
Energien
Amtei: Olten-Gösigen
Maienstr. 38, 4600 Olten

Schauwecker Christof, Grüne

22.9.1986
Biokontrolleur, Agronom
Amtei: Solothurn-Lebern
Rathausgasse 13, 4500
Solothurn

Scheuermeyer Christian, FDP

19.5.1970
Geschäftsführer
Amtei: B'berg-Wasseramt
Gartenstr. 4, 4543 Deitingen

Schibli Andreas, FDP

26.8.1969
Dipl. phil. nat.; Sek I Lehrer
Amtei: Olten-Gösigen
Paul-Brandstr. 37, 4600 Olten

Schumacher Hugo, SVP

19.6.1966
Unternehmer
Amtei: B'berg-Wasseramt
Schützenweg 14, 4542
Luterbach

Sommer Rolf, SVP

4.2.1953
dipl. Vermessungsingenieur
HTL/STV
Amtei: Olten-Gösigen
Engelbergstr. 30, 4600 Olten

Spielmann Markus, FDP

9.11.1975
Rechtsanwalt und Notar
Amtei: Olten-Gösigen
Baslerstr. 44, 4601 Olten

Steiner René, EVP

26.8.1970
Kirchliche Führungskraft
Amtei: Olten-Gösigen
Krummackerweg 10, 4600
Olten

Stocker Luzia, SP

6.4.1966
Berufsschullehrerin im
Gesundheitswesen
Amtei: Olten-Gösigen
Reiserstr. 40, 4600 Olten

Stricker Mathias, SP

25.6.1968
Primarlehrer
Amtei: Solothurn-Lebern
Breitenacherweg 2, 2544
Bettlach

Studer Thomas, CVP

8.5.1964
Förster
Amtei: Solothurn-Lebern
Moosgässli 7, 2545 Selzach

Studer Heiner, FDP

10.7.1957
Bauverwalter
Amtei: Dorneck-Thierstein
Totengässli 10, 4208
Nunningen

Thalmann Christian, FDP

11.9.1973
Buchhalter
Amtei: Dorneck-Thierstein
Passwangstr. 18, 4226 Breiten-
bach

Tschumi Kuno, FDP

5.7.1951
Gemeindepräsident
Amtei: B'berg-Wasseramt
Hauptstr. 43, 4552
Derendingen

Unterlerchner Urs, FDP

5.2.1981
Chemielaborant/Jurist
Amtei: Solothurn-Lebern
Küngoltstr. 37, 4500
Solothurn

Urech Daniel, Grüne

18.7.1983
Rechtsanwalt und Notar
Amtei: Dorneck-Thierstein
Urech Advokatur & Notariat
Amthausstr. 16, 4143 Dornach

von Lerber Urs, SP

28.11.1959
Leiter Informatikdienste
Amtei: B'berg-Wasseramt
Bahnhofstr. 2, 4542 Luterbach

von Sury-Thomas Susan, CVP

22.5.1961
Dipl. Biologin / Familienfrau
Amtei: Solothurn-Lebern
Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen

Vögeli Nadine, SP

8.6.1979
Projekt- + Prozessmanagerin
Amtei: Olten-Gösigen
Mühlering 6, 4614 Hägendorf

Vögtli Bruno, CVP

4.11.1956
Metallbauschlosser
Amtei: Dorneck-Thierstein
Baselweg 53, 4146 Hochwald

Werner Christian, SVP

20.12.1984
selbständiger Rechtsanwalt
Amtei: Olten-Gösigen
Lehmgrubenstr. 7, 4600 Olten

Wettstein Felix, Grüne

19.1.1958
Dozent Fachhochschule
Amtei: Olten-Gösigen
Platanen 44, 4600 Olten

Widmer Marie-Theres, CVP

10.12.1961
Bäuerin, Heilpädagogin
Amtei: B'berg-Wasseramt
Holzstr. 7, 4556 Steinhof

Wyss Marianne, SP

21.4.1963
Lehrerin
Amtei: Olten-Gösgen
Marenstr. 86, 4632 Trimbach

Wildi Beat, FDP

24.1.1954
Gdeschreiber/Verwaltungsleiter
Amtei: Olten-Gösgen
Schänggelistr. 33, 4612
Wangen b. Olten

Wyss Flück Barbara, Grüne

18.4.1963
Dipl. Sozialarbeiterin FH
Amtei: Solothurn-Lebern
Bergstr. 51, 4500 Solothurn

Winkler Mark, FDP

4.9.1954
Unternehmer
Amtei: Dorneck-Thierstein
Oberdorf 26, 4108 Witterswil

Wyssmann Rémy, SVP

20.6.1967
lic. iur. Rechtsanwalt / Notar,
Fachanwalt für Haftpflicht-
und Versicherungsrecht SAV
Amtei: B'berg-Wasseramt
Sigriststr. 22, 4566 Kriegstetten

Präsidenten und Präsidentinnen

Kantonsratspräsident 2017:

Urs Huber, SP, Obergösgen

Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO):

Karin Büttler-Spielmann, FDP, Laupersdorf

Finanzkommission (FIKO):

Susanne Koch Hauser, CVP, Erschwil

Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Fränzi Burkhalter, SP, Biberist

Justizkommission (JUKO):

Beat Wildi, FDP, Wangen b. Olten

Redaktionskommission (REDKO):

Michael Kummli, FDP, Subingen

Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO):

Susan von Sury-Thomas, CVP, Feldbrunnen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO):

Hugo Schumacher, SVP, Luterbach

CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion:

Michael Ochsenbein, Luterbach

FDP-Fraktion:

Peter Hodel, Schönenwerd

Grüne Fraktion:

Barbara Wyss Flück, Solothurn

SP-Fraktion:

Markus Ammann, Olten

SVP-Fraktion:

Christian Werner, Olten

Zuständigkeiten

Plenum des Parlaments

Der Kantonsrat beschliesst unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Volkes über neue **Ausgaben**; setzt den jährlichen Voranschlag fest und genehmigt die Staatsrechnung. Er erlässt alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in der Form des **Gesetzes**. Ausserdem übt der Kantonsrat die **Oberaufsicht** aus über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Er übt das Recht der **Amnestie** und, soweit es durch Gesetz nicht dem Regierungsrat übertragen ist, der **Begnadigung** aus. Er übt die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten **Mitwirkungsrechte** aus und kann zu den Vernehmlassungen Stellung nehmen, die der Regierungsrat an Bundesbehörden richtet. Ferner **wählt** der Kantonsrat verschiedene Funktionäre.

Kommissionen

Den Kommissionen sind bestimmte Sachbereiche übertragen, aus denen sie alle Geschäfte zuhanden des Plenums des Parlamentes vorberaten. Sie treffen die notwendigen Abklärungen, erstatten dem Kantonsrat mündlich oder schriftlich Bericht und stellen Antrag. Zudem verfolgen sie die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen und arbeiten Anregungen und Vorschläge zur Problemlösung aus.

Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO): Schulen inkl. Schul- und Sportbauten, Bildung, Kultur, Sport, Jugendfragen.

Finanzkommission (FIKO): Finanzen, Personal, Organisation, Besoldungen, Steuern, Abgaben; Wahl des Chefs oder der Chefin Finanzkontrolle; Finanzaufsicht über die gesamte Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben.

Geschäftsprüfungskommission (GPK): Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung inkl. andere Träger öffentlicher Aufgaben.

Justizkommission (JUKO): Begnadigungen, Beschwerden, Petitionen, Justiz, Polizei, Gesamtverteidigung, Katastrophenvorsorge; Wahl der Oberrichter, Staatsanwälte und Haftrichter, Jugendanwalt und Stellvertreter; Oberaufsicht über alle Justizorgane und Amtschreibereien.

Redaktionskommission (REDKO): Sprachliche, stilistische und systematische Bereinigung rechtsetzender Erlasse.

Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEXO): Gemeinde- und Sozialwesen, öffentliche Fürsorge, Gesundheit, Heimwesen, Heim- und Spitalbauten.

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAXIKO): Sachgeschäfte: Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Verkehr, Energie, Raumplanung, Bau inkl. Tief- und Hochbau, Mietvorhaben und Public-private-Partnership Projekte; Volkswirtschaft, insbesondere Arbeit, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaftsförderung.

Sitzungen

Die Sitzungen des Kantonsrats sind grundsätzlich öffentlich. Tagungsort ist der Kantonsratssaal, Rathaus, Barfüssergasse 24, in Solothurn. Es finden in der Regel sieben **Sessionen** pro Jahr statt, die jeweils 2-3 Sitzungstage umfassen. Die Sitzungen finden üblicherweise am Dienstag und am Mittwoch sowie am Mittwoch der folgenden Woche statt und dauern normalerweise von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Reihenfolge der Geschäfte («Tagesordnung») wird vom Kantonsratspräsidenten bzw. von der Kantonsratspräsidentin bestimmt.

Zu jedem Gegenstand erhalten zuerst die Fraktionssprecher das Wort. Nach deren **Voten** erteilt der Präsident bzw. die Präsidentin das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Kommissionssprecher und -sprecherinnen sowie die Sprecher und Sprecherinnen des Regierungsrats und der Fraktionen können sich jederzeit an den Beratungen beteiligen. Ansonsten darf niemand mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen. Die Redezeit ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auf fünf Minuten pro Votum beschränkt. Verhandlungssprache ist Mundart. Die Mitglieder des Regierungsrats sind von Verfassungen wegen verpflichtet, ebenfalls an den Sitzungen des Kantonsrats teilzunehmen; sie haben beratende Stimme und können Anträge stellen, dürfen aber nicht abstimmen.

Die **Kommissionen**, deren Sitzungen nicht öffentlich sind, tagen in der Regel zwei bis vier Wochen vor der Session und beraten die Geschäfte zuhanden des Plenums vor. Die **Fraktionen** tagen üblicherweise einmal in der Woche vor der Session und am Nachmittag des ersten Sessions-tags. Die Terminpläne der Kommissionen, Fraktionen und des Plenums sind aufeinander abgestimmt, so dass das parlamentarische Verfahren schlank abläuft und kaum lange Pendenzenlisten aufgebaut werden.

Protokoll

Das Protokoll des Kantonsrats ist ein sogenanntes **Wortprotokoll**, d.h. alle Voten der Sprecher und Sprecherinnen werden wortgetreu schriftlich niedergelegt. Das Ergebnis wird jeweils nach den Sessionen in Form einer Broschüre im A4-Format unter der Bezeichnung «Verhandlungen des Kantonsrats» publiziert. Zu jedem Teilband gibt es ein Inhalts- und Beilagenverzeichnis und am Ende des Jahres erscheint ein Register zum gesamten Jahrgang. Das Protokoll (die «Verhandlungen») kann in Papierform sowohl einzelfallweise bezogen als auch für ein ganzes Jahr abonniert werden; es steht auch im Internet zur Verfügung.

Finanzielles

Das Budget für den Betrieb des Kantonsrats beträgt **rund 1,4 Mio. Franken**. Der Kantonsrat verzichtet nach wie vor auf früher übliche Aufwendungen für sich selbst, beziehungsweise die entsprechenden Kosten werden von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern selber getragen (z.B. der traditionelle Kantonsratsausflug).

Die Bezüge der Mitglieder des Parlamentes sind gesetzlich geregelt. Die Ratsmitglieder erhalten ein **Sitzungsgeld** von 130 Franken pro Halbtag und ein solches von 200 Franken für eine ganztägige Sitzung oder für mehrere Sitzungen am gleichen Tag. Für das Präsidium wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet. Ausser den an die Teilnahme an Sitzungen geknüpften Sitzungsgeldern erhalten alle Ratsmitglieder eine pauschale **Grundentschädigung** von 3000 Franken pro Jahr. Damit wird die individuelle Dokumentenverarbeitung und -verwaltung bzw. Sitzungsvorbereitung der einzelnen Ratsmitglieder abgegolten, die zu Hause stattfindet und die auch ein Minimum an privat zur Verfügung gestellter Infrastruktur voraussetzt.

Das Kantonsratsmandat wird demnach abhängig von der Anzahl Kommissions-, Ausschuss-, Fraktions- und Plenumsitzungen im Durchschnitt mit zwischen 4500 und 5000 Franken pro Jahr an Sitzungsgeldern honoriert. Damit wird ein Aufwand von ca. 17 Plenumsitzungen (17 x 4 Stunden = 68 Stunden), 9 Kommissions- und Ausschusssitzungen (9 x 4 Stunden = 36 Stunden) und 15 Fraktionsitzungen (15 x 3 Stunden = 45 Stunden), total 149 Stunden Präsenzzeit abgegolten. Das entspricht einer Entschädigung zwischen rund 31 und rund 35 Franken pro Stunde Präsenzzeit. Zählt man die Grundentschädigung dazu, wird ein Ratsmitglied mit **ca. 7500 – 8000 Franken pro Jahr** für die Tätigkeit im Kantonsparlament entschädigt.

Eine besondere **Spesenregelung** kennt der Kantonsrat für die Transportkosten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück und für Verpflegungsauslagen. Für die Reisespesen werden Fr. 0.70 pro Kilometer ausgerichtet; pro Sitzungstag des Kantonsrats und seiner Gremien wird eine Verpflegungsentschädigung ausgerichtet, die nach den für das Staatspersonal geltenden Ansätzen bemessen wird (derzeit Fr. 23.00).

Ratsmitgliedern, die für die Betreuung von bis zu 12jährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich sind und dafür **regelmässige Auslagen** haben, wird auf begründetes Gesuch hin eine Entschädigung von 100 Franken pro Sitzungshalbtag ausgerichtet.

Gesetzlich stehen unter dem Titel **«Fraktionsbeiträge»** 200'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Jede Fraktion im Kantonsrat erhält einen Sockelbetrag von 10'000 Franken, der Rest wird pro Kopf auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionsbeiträge stellen einen Beitrag an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und nicht Entschädigungen der einzelnen Parlamentsmitglieder dar, deshalb ist eine Auszahlung dieser Beträge an einzelne Fraktionsmitglieder nicht erlaubt. Aus dem gleichen Grund erhalten fraktionslose Mitglieder keine Gelder unter diesem Titel. Infrastrukturkosten, an die ein Beitrag geleistet werden soll, sind z.B. die Raummiete für Fraktionssitzungen, die Besoldungskosten eines Sekretariats oder die Fotokopier- und Telefonkosten, die im Rahmen der Fraktionsarbeit anfallen, etc. Ferner erhalten die Fraktionen eine separate Rückvergütung für Portokosten, die z.B. für den Versand von Einladungen zu Fraktionssitzungen anfallen.

Parlamentarische Instrumente

Es werden drei verschiedene Arten von parlamentarischen Vorstössen unterschieden: Aufträge, Interpellationen und Kleine Anfragen. Seit der flächendeckenden Einführung von WoV (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) gibt es die «Motion» und das «Postulat» nicht mehr; sie wurden beide vom «Auftrag» abgelöst. Parlamentarische Vorstösse können von jedem Parlamentsmitglied eingereicht werden. Text und Begründung eines Vorstosses sollen in der Regel nicht mehr als eine A4-Seite umfassen; die Rückseite des Vorstosses steht der Regierung für ihre Stellungnahme zur Verfügung.

Der Auftrag ist auf die Arbeit nach der Philosophie der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) zugeschnitten. Er enthält Merkmale der früheren Motion und des Postulats und ist die Aufforderung an den Regierungsrat, den Kantonsrat in der Ausübung seiner Befugnisse zu unterstützen oder selber eine Massnahme in seinem eigenen Kompetenzbereich zu treffen. Der Auftragstext kann auf Antrag des Urhebers bzw. der Urheberin, des Regierungsrats oder der Mehrheit der vorberatenden Kommission vom Kantonsrat geändert werden. Der Urheber bzw. die Urheberin kann aber bei der Einreichung den Auftrag auch für unabänderlich erklären, dann entspricht der Vorstoss weitgehend der früheren Motion.

Der Planungsbeschluss ist der Auftrag des Kantonsrats an den Regierungsrat, eine Staatsaufgabe in bestimmter Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den Legislaturplan, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan oder die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen.

Die Interpellation ist die Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen.

Aufträge und Interpellationen können **dringlich** erklärt werden. In diesem Fall wird der Vorstoss «sofort» behandelt, was bedeutet, dass die Interpellation noch in der gleichen Session, in der sie eingereicht wurde, am nächsten oder übernächsten Sitzungstag behandelt wird. Dringlich

erklärte Aufträge werden in der nächsten Session behandelt. Wenn Dringlichkeit verlangt wird, müssen 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen, sonst wird der Vorstoss im normalen Verfahren behandelt.

Zu Aufträgen, Planungsbeschlüssen und Interpellationen nimmt der Regierungsrat **schriftlich** Stellung, bevor sie im Kantonsrat behandelt werden.

Die Kleine Anfrage wird wie eine Interpellation schriftlich eingereicht und vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Im Gegensatz zur Interpellation sind aber weder eine mündliche Begründung noch eine Diskussion im Rat möglich.

Der politische Indikator wird vom Kantonsrat auf Antrag einer Kommission festgelegt und gibt für Produktgruppen Ziele vor, zu denen der Regierungsrat politisch bedeutsame Indikatoren (Messgrössen) zu bestimmen hat. Die zuständige Kommission genehmigt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umschreibung politischer Indikatoren. Politische Indikatoren müssen nicht in Kennzahlen bestehen und sind nicht immer periodisch zu erheben. Weil sie qualitativen Charakter haben, müssen sie oft in Worten umschrieben werden; sie können auch Ergebnisse von Evaluationen darstellen.

Die parlamentarische Initiative ist ein Sanktionsmittel des Parlaments in Fällen, in denen der Regierungsrat einen Auftrag nicht fristgemäss vollzieht. Sie ist nur in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes zulässig.

Die Detaillierung eines Globalbudgets durch das Parlament ist ein Sanktionsmittel in Fällen, in denen der Regierungsrat einen Auftrag, der sich auf die Wirkungs- oder Leistungssteuerung in einem Globalbudget bezieht, nicht fristgemäss vollzieht. Das Parlament kann das Budget auf einzelne Produkte herunterbrechen und Leistungsvorgaben umschreiben.

Das Berichtswesen dient der Information des Parlaments. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat einen Geschäftsbericht mit Jahresberichten der Globalbudgetdienststellen sowie Semesterberichte, die den zuständigen Sachkommissionen automatisch zugestellt werden, von den übrigen Parlamentsmitgliedern aber auch angefordert werden können.

Parlamentsdienste

Die Parlamentsdienste bilden die allgemeine **Stabsstelle** des Kantonsrats und sind insbesondere zuständig für den Protokoll-, den Rechtsberatungs-, den WoV-Fach- und den Dokumentationsdienst. Die Parlamentsdienste sind administrativ der Staatskanzlei angegliedert, fachlich jedoch dem Kantonsrat und seinen Organen unterstellt. Deshalb wird der Leistungsauftrag bzw. das Globalbudget der Parlamentsdienste vom Kantonsrat selbständig, d.h. auf Antrag der Ratsleitung und nicht auf Antrag des Regierungsrats, beschlossen.

Der Ratssekretär wird vom Parlament gewählt und arbeitet in fachlicher Hinsicht selbständig. Aufträge und Weisungen über die Art der Aufgabenerledigung erteilen ihm der Kantonsrat und seine Organe. Insbesondere bereiten die Parlamentsdienste die Rats- und Kommissionssitzungen vor (insgesamt rund 100 pro Jahr), führen das Protokoll in allen Sitzungen, treffen Abklärungen und verfassen Arbeitspapiere und Stellungnahmen für parlamentarische Gremien und Ratsmitglieder. Die kantonsrätliche Geschäftskontrolle wird hier geführt und Anlässe werden organisiert. Die Parlamentsdienste sind aber auch Auskunftsstelle für Ratsmitglieder, Medien sowie Bürger und Bürgerinnen.

Rathaus

Das Solothurner Rathaus ist im Verlaufe der Jahrhunderte von einem historischen Kern aus gewachsen. Ausgehend vom sogenannten «Armbruster-Haus», das vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammt und das die Regierung im Jahre 1474 erwarb, wurde das Gebäude in mehreren Schritten vor allem nach Westen und Süden erweitert. Es unterscheidet sich insofern von anderen Rathäusern, als es kein homogener Bau, sondern ein Konglomerat aus verschiedenen historisch zusammengewachsenen Teilen ist. Der erste Umbau fand ab 1476 bis zum Bezug des Rathauses im Jahre 1483 statt; der Innenausbau wurde allerdings erst 1490 fertiggestellt. Finanziert wurde dieser erste Umbau, bei dem das ursprüngliche Wohnhaus zu einem eigentlichen Rathaus umgebaut wurde, mit dem Gewinn aus den Burgunderkriegen. Während dieser ersten Umbauphase wurde an der Ostseite des Hauses ein Treppenturm mit einem mit 1300 Ziegeln gedeckten Spitzhut als Dach angebaut. Dieser Treppenturm ist heute als Mittelurm der Ostfassade zu sehen, allerdings hat er Mitte des 18. Jahrhunderts seinen Spitzhut verloren und präsentiert sich seit damals mit einem Flachdach.

1624 wurde südlich an diesen mächtigen Treppenturm ein kleinerer Turm zur Aufbewahrung geheimer Akten angebaut. Erst 80 Jahre später, 1704, wurde nördlich an den Treppenturm ein dem bereits stehenden südlichen Turm nachgebildeter dritter Turm angebaut. Das ganze Ensemble bildet heute die mächtige Ost- oder Prunkfassade. Der letzte Umbau fand 2012 statt; der Saal wurde an die Grösse des Kantonsrats (100 Mitglieder) angepasst und neu möbliert sowie mit moderner – vor allem elektronischer – Infrastruktur ausgestattet.

Der damalige Grosse Rat tagte seit dem Bezug des Rathauses (1483) im ersten Stock. Erst 1874 zog der Kantonsrat in den heute noch benützten Kantonsratssaal im zweiten Stock um, den sogenannten St. Ursen-Saal, wo im übrigen im Jahre 1729 auch einmal die Tagsatzung der Eidgenossenschaft stattfand. Im Jahre 1906 wurde die Sitzordnung im Saal um 180° gedreht und im hintersten Teil des Saales eine feste Zuschauertribüne eingerichtet. 1961 wurde die Zahl der Ratsmitglieder in der Kantonsverfassung auf 144 festgelegt, nachdem seit 1851 die Anzahl parallel zur Bevölkerungszahl gewachsen war. Der Kantonsrat wurde zwischen 1851 und 1961 insbesondere wegen den Platzverhältnissen im Saal verschiedentlich wieder verkleinert. Seit 2005 umfasst das Parlament fix nur noch 100 Mitglieder.

Geschichte

Bereits im zwölften Jahrhundert bildete sich in der Stadt Solothurn der erste Rat. Dieser «Alte Rat» umfasste elf Mitglieder, dem «Jungen Rat» gehörten ab dem 14. Jahrhundert 22 Mitglieder an. Zusammen bildeten diese 33 Personen den «Kleinen Rat», der in der Patrizierzeit die eigentliche Staatsmacht inne hatte. Die Alträte wählten die Jungräte und umgekehrt, der Altrat bestimmte zudem die Mitglieder des «Grossen Rates», der im Jahre 1389 erstmals erwähnt wird. Dieser aus 66 Mitgliedern bestehende Grosse Rat funktionierte im Sinne eines Ausschusses der Bürgerschaft. Er zog zunehmend die Rechte der Gemeinde als des Souveräns an sich. Die Ämter wurden auf Lebenszeit vergeben. Dem Grossen Rat stand die legislative, administrative und richterliche Gewalt zu, ebenfalls der Entscheid über Krieg und Frieden und über Staatsverträge mit dem Ausland oder anderen eidgenössischen Ständen. Als Gericht amtete der Grosse Rat als zweite Instanz. Der Grosse Rat hatte allerdings nur relativ geringe Bedeutung, er durfte nur Geschäfte behandeln, die zuvor der Kleine Rat behandelt hatte. Es war auch der Kleine Rat, der die Traktandenliste für die Grossratssitzungen festlegte. Das begann sich erst ab 1721 zu ändern – jetzt durfte jeder Grossrat selber vorbringen, was ihm als wichtig erschien; faktisch wurde damit ein Antrags- bzw. Motionsrecht eingeführt. Der Grosse Rat zog auch das Recht an sich, die Traktandenlisten für seine Sitzungen selber zu erstellen.

Der Schultheiss präsidierte sowohl den Kleinen als auch den Grossen Rat. Er oder ein Kommissionsreferent erläuterte die Geschäfte vor dem Grossen Rat; Debatten wurden aber kaum geführt. Unterlagen gab es nur selten vorgängig zu studieren, meist wurden die Geschäfte nur summarisch vorgelesen und anschliessend genehmigt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging der grosse Rat dazu über, Vorlagen und Gesetze artikelweise zu behandeln. Die Grossräte interessierten sich allerdings in erster Linie für das Fortkommen der eigenen Familie und für den Solddienst. Die Landesverteidigung, das Schulwesen und die Verkehrsinfrastruktur wurden vernachlässigt. Dieses patrizische System blieb bestehen bis zum Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798. Die Mediationsverfassung von 1803 – die erste geschriebene Verfassung – sah einen Grossen Rat als Legislative vor. Die 60 Mitglieder wurden in einem komplizierten Verfahren bestimmt, welches die Stadt gegenüber dem Land massiv bevorteilte. Nach dem Sturz Napoleons führte die Restaurationsverfassung 1814 wieder ein patrizisches System mit einem 101-köpfigen Grossen Rat ein.

Mit dem sog. Volkstag vom 22. Dezember 1830 in Balsthal wurde das patrizische System abgelöst. Die Staatsverfassung von 1830 brachte indes noch keine direkte Demokratie. In den zehn Wahlkreisen (Bezirken) wurden nur 26 der insgesamt 109 Grossräte gewählt; 70 weitere wurden von Wahlkollegien gewählt und 13 vom Grossen Rat selber. Der Kleine Rat zählte 17 Mitglieder, die gleichzeitig dem Grossen Rat angehörten. Der Grossratspräsident präsidierte auch den Kleinen Rat. Die am 15. Januar 1831 vom Volk genehmigte Verfassung sah vor, dass Verfassungsrevisionen durch Volksabstimmung alle zehn Jahre möglich seien.

Mit der Verfassungsrevision von 1841 wechselte der Name des Parlaments in «Kantonsrat». Der neue Kantonsrat umfasste 105 Mitglieder, von denen 55 vom Volk direkt gewählt wurden (weitere 41 durch Wahlkollegien, 9 vom Kantonsrat selber). Der Kleine Rat wurde von einem neunköpfigen Regierungsrat abgelöst, dessen Mitglieder dem Kantonsrat angehören durften aber nicht mussten. Die Verfassungsrevision 1851 stand im Zeichen der Bundesverfassung von 1848 und brachte einen Ausbau der Volksrechte. Die indirekten Wahlen wurden vom Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats abgeschafft; die Zahl der Kantonsräte stand nicht mehr in der Verfassung sondern entwickelte sich proportional zur Bevölkerungszahl. Die Amtsperiode sollte noch fünf Jahre dauern. Der Regierungsrat wurde auf sieben Mitglieder verkleinert. Die Verfassungsrevision von 1856 brachte das (fakultative) Referendum und eine weitere Reduktion des Regierungsrates auf fünf Mitglieder, die dem Kantonsrat nicht mehr angehören durften. 1869 folgte die nächste Verfassungsrevision, die unter anderem das obligatorische Gesetzesreferendum, das Finanzreferendum, die Initiative und die Abberufungsmöglichkeit für Kantonsrat und Regierungsrat brachte. 1887 wurde die Verfassung unter dem Eindruck eines Bankenkrachs erneut revidiert. Neu wurde die Volkswahl für die Mitglieder des Regierungsrats eingeführt, die Amtsdauer wurde für den Kantonsrat und alle anderen Behörden auf vier Jahre festgesetzt. Die nächste – und vorläufig letzte – Totalrevision fand 1986 statt, nachdem es 37 Teilrevisionen gegeben hatte. Der Kantonsrat wurde organisatorisch zwar nicht verändert, aber er erhielt zusätzliche Instrumente. Zu erwähnen sind das Vetorecht gegen Verordnungen des Regierungsrates, das Recht, auf dem Gebiet der staatlichen Planung sog. «Grundsatzbeschlüsse» zu fassen, und das Recht, an der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge und Konkordate mitzuwirken. Mit der Teilrevision 2004 wurde dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben, vom Regierungsrat nicht umgesetzte Aufträge mittels parlamentarischer Initiative als Sanktionsmittel selber zu realisieren.

Weitere Informationen

Internet: <https://parlament.so.ch/>. Unter dieser Adresse stehen nebst anderen Informationen rund um den Parlamentsbetrieb die aktuellen Geschäfte zur Verfügung und wird insbesondere auch die Tagesordnung für die jeweils aktuelle Session publiziert. Wenn das Parlament tagt, werden die Debatten live im Internet übertragen.

Newsletter: Auf der Internetseite des Kantonsrats kann ein Newsletter abonniert werden. Dieser wird in unregelmässigen Abständen verschickt und enthält Neuigkeiten aus dem Bereich des Parlaments, z.B. aktuelle Medienmitteilungen oder unmittelbar vor den Sessionen jeweils die aktuelle Tagesordnung.

Elektronisches Geschäfts- und Sessionsarchiv: Unter der Adresse <https://owl.so.ch/parlopen/browse.php?anon=1¤tdb=0> stehen die Unterlagen zu den hängigen Kantonsratsgeschäften und ab dem Jahr 2007 auch zu den erledigten Geschäften zur Verfügung.

Besuchertribüne: Während den Sitzungen des Kantonsrats ist die Besuchertribüne (zu erreichen über die Treppe am Ost-Eingang des Rathauses) für das Publikum zugänglich. Rauchen, Essen und Trinken ist auf der Tribüne nicht gestattet. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Ratspräsidenten bzw. die Ratspräsidentin. Das Betreten des Ratssaals ist für Besucher und Besucherinnen von der Tribüne her nicht gestattet. Das Platzangebot ist beschränkt, deshalb empfiehlt sich eine frühzeitige telefonische Voranmeldung von Gruppenbesuchen und Schulklassen bei den Parlamentsdiensten.

Rathausführungen: Auf Wunsch organisiert die Staatskanzlei Rathausführungen, die Erläuterungen zum Kantonsratssaal und zum Parlamentsbetrieb einschliessen.

Literatur

Der Kantonsrat - das Reformparlament; Jörg Kiefer, Lehrmittelverlag Kanton Solothurn, 2005; ISBN 3-905470-22-5; Umfang: 92 Seiten, broschiert.

Der Solothurner Kantonsrat; Werner Berger, Staatskanzlei des Kantons Solothurn, 1984, Umfang: 111 Seiten, broschiert (vergriffen).

Parlamentsdienste

4509 Solothurn

Impressum und Bezugsquelle:

Parlamentsdienste

Rathaus

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch